Stadt Nauen
Der Bürgermeister

Fachbereich :
FB 40/50
Aktenzeichen :
ASKBS 11 - FBL 40/50

Mitteilungsvorlage Nr.: 124/2011

Gremium	**am**	☒ **öffentlicher Teil**
ASKBS	30.03.2011	☐ **nicht öffentlicher Teil**

Betreff: Anmeldeverfahren zur Einschulung für das Schuljahr 2011/12 - 2. Auswertung

Inhalt der Mitteilung

Am 07. und 8. Dezember 2010 fand die Anmeldung für die Einschulung zum Schuljahr 2011/12 statt.

Die Eltern der zu diesem Zeitpunkt noch nicht angemeldeten Kinder wurden durch die Schulen schriftlich aufgefordert, umgehend ihrer Anmeldepflicht nach zu kommen.
Am 28.02.2011 wurde per Gesetz der Anmeldezeitraum beendet.

5 Elternhäuser kamen der schulischen Aufforderung nicht nach.
Die Vorgänge wurden gemäß § 41 (1) BbgSchulG. dem zuständigen staatlichen Schulamt zur weiteren Bearbeitung übergeben.

……

Abkürzungen: KK: Käthe-Kollwitz-Grundschule;
GaL: Grundschule am Lindenplatz;
AON+GST: Arco-Oberschule mit Grundschulteil;
LDVC: Leonardo-da-Vinci-Campus;
StSchA: staatliches Schulamt

Der aktuelle Stand der Anmeldungen **(03.03.11)** sieht wie folgt aus:

		VHG KK	GaL	AON+GST	Summe	
1	Regeleinschulungen	53	33	38	124	
	dazu ("+"):					
1.1	Rückstellungen SJ 10/11	6	6	7	19	
1.2	vorzeitige Einschulungen	1	1		2	
1.3	mögliche "Wiederholer"		3		3	
	davon ("-"):					
1.4	Rückstellungswunsch	2	3	5	10	
1.5	§ 106 (4) BbgSchulG	3	3	1	7	(örtlich nicht zuständige Grundschule)
	Summe 1	**55**	**37**	**39**	**131**	
2.	Genehmigung des StSchA					
	- Klassen	2	1	2	5	(Schulbezirkssatzung)
	- Schüler pro Klasse: 27	54	27	54	135	
	Summe 2 (Differenz)	**1**	**10**	**-15**	**-4**	(+ gleich Überkapazität)
3.	Anmeldung an Ersatzschulen				8	(davon 7 am LDVC)
4.	noch offene Anmeldungen				5	

Ergebnisse:

1. Auf der Grundlage des § 106 (2) BbgSchulG („Nähe der Wohnung zur Schule“) werden zum Ausgleich die Schülerinnen der VHG KK und der GaL, welche nicht aufgenommen werden können, dem Grundschulteil der Arco-Oberschule zugeordnet.
   Sowohl die zukünftigen 1. Klassen in der VHG KK als auch in der GaL sind dann maximal ausgelastet. Im Grundschulteil der Arco-Oberschule wären noch 4 Schulplätze frei.

2. Die Einschulungssituation mit 5 x 1. Klassen zeichnet sich als sehr angespannt ab.
   Sie ist nur umzusetzen, wenn:
   a) alle Anträge auf den Besuch der örtlich nicht zuständigen Grundschule durch das StSchA genehmigt werden. Die Stadt wird hierzu ihre Befürwortung geben.
      Es sind von diesen Schulträgern „Schulkosten“ zu erwarten.
   b) Es dürfen keine Zuzüge von Bürgen im schulpflichtigen Alter für die zukünftige 1. Klassenstufe erfolgen!
   c) Sollten von den 5 noch offenen Anmeldungen alle schulpflichtig werden, ist dies mit 5 x 1. Klassen nicht mehr möglich!
      Es wird gegenwärtig geprüft, ob dann eine weitere 1. Klassen in der GaL beschult werden kann. Dies bedarf der Genehmigung des staatlichen Schulamtes und der Erarbeitung der 1. Änderung der bestehenden Schulbezirkssatzung.

3. Die Ergebnisse der gegenwärtig laufenden Schuluntersuchungen sind dabei mit einzubeziehen (T. Ende April).

   Sollten nicht alle 10 vorliegenden Rückstellungswünsche Berücksichtigung finden, ist analog Pkt. 2. c) die Beschulung in 5 x 1. Klassen nicht mehr möglich!

gez. Fleischmann
_____
Bürgermeister

gez. Fischer
_____
Fachbereichsleiter